



Hausaufgabenregelung am Kurt-Körper-Gymnasium

(einstimmig verabschiedet von der Schulkonferenz am 7.5.2015)

Präambel

„Das Kurt-Körper-Gymnasium legt großen Wert auf die Anfertigung von Hausaufgaben. Wir halten Hausaufgaben unverzichtbar für eine gründliche Vorbereitung und Nachbereitung unseres Unterrichts. Neben den fachlichen Kompetenzen schult das Anfertigen von Hausaufgaben auch überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel planerisches Handeln und Eigenständigkeit. Daher schenken wir der sorgfältigen Anfertigung von Hausaufgaben nach wie vor besondere Beachtung.“

1. Es werden keine Hausaufgaben von einem langen Tag zum Folgetag aufgegeben. (Beachten: Manche Klassen haben nicht nur dienstags und donnerstags bis 15.25 Uhr Unterricht.)
2. Die Hausaufgaben werden in der Klasse sichtbar notiert (Seitentafel etc.) und ins Klassenbuch eingetragen (an dem Tag, zu dem die Hausaufgaben vorliegen sollen). *Dies sind jedoch nur Hilfestellungen. Die Schüler sind selbst dafür verantwortlich, die Hausaufgaben in der Stunde mitzubekommen und in ihr Hausaufgabenheft zu notieren.*
3. Die geschätzte Dauer für das Erledigen der Hausaufgaben wird in den Jahrgängen 5 bis 10 von jedem Fachlehrer im Klassenbuch vermerkt und der Klasse auch mitgeteilt. Im Sprachunterricht ohne Klassenbuch wird die Einschätzung den Schülern nur mündlich mitgeteilt. Ein beauftragter Schüler trägt die HA anschließend mit Zeitangabe ins Klassenbuch ein. Der Klassenbuchführer übernimmt außerdem die Aufgabe, die Kolleginnen und Kollegen an die Eintragungen im Klassenbuch zu erinnern.
4. Die schriftliche Hausaufgabenbelastung inkl. des Wochenendes sollte einen Richtwert von einer Stunde täglich und maximal fünf Stunden in der Woche nicht überschreiten. *Ab Klasse 8 kann dieser Wert aufgrund zunehmend komplexerer Unterrichtsinhalte in Absprache mit der Klasse überschritten werden. Diese Regelung gilt für schriftliche Hausaufgaben. Das Lernen von Vokabeln, das Wiederholen von Unterrichtsinhalten zur Vorbereitung auf die kommende Unterrichtsstunde oder auf Klassenarbeiten, das übende Lesen von Texten und das Lesen von Lektüren und ähnliche, nicht schriftlich anzufertigende Aufgaben, sind davon nicht betroffen.*
5. Wenn S+S die Hausaufgabe nicht haben, weil sie sie nicht konnten, so wird dies nur entschuldigt, wenn sie eine Frage schriftlich formulieren, aus der hervorgeht, was sie nicht verstanden haben.
6. Jeder Fachlehrer holt sich beim Besprechen der Hausaufgaben eine Rückmeldung darüber, ob die im Klassenbuch geschätzte Bearbeitungszeit angemessen war und erhält auf diese Weise auch einen Überblick über den Leistungsstand der Klasse. (Einzelne Schüler mit zu hoher Zeitbelastung_ sollten hier in den Blick genommen werden. „Frühwarnsystem“ für Förderungsbedarf ? → Hausaufgabenhilfe ? → individuelle Förderung ?)
Die Hausaufgaben der Schüler werden wahrgenommen und gewürdigt, d.h. sie werden kontrolliert und besprochen.

Ergänzungen der Schulkonferenz am 7.5.2015

Elternrat: Die Gültigkeit der Hausaufgabenordnung wird auf das Schuljahr 15/16 begrenzt und der Schulkonferenz bis zum Juni 2016 zur erneuten Beratung vorgelegt.

Einstimmig angenommen

Schülerrat: Der Klassenrat thematisiert regelmäßig die Umsetzung der Hausaufgabenordnung. Die Gremien sind aufgefordert, die Rückmeldungen einzuholen und bringen Beratungsbedarf in die Schulkonferenz ein.

Einstimmig angenommen